

Als gesetzlich Krankenversicherte(r) haben Sie einen Anspruch auf Lohnfortzahlung im Krankheitsfall von 6 Wochen. Dauert die Krankheit länger, erhalten Sie von Ihrer Krankenkasse ein Krankengeld als Einkommensersatz. Dieses Krankengeld beträgt 70 % Ihres durchschnittlichen beitragspflichtigen Bruttoeinkommens – jedoch **max.** 90 % von Ihrem durchschnittlichen Nettoeinkommen. Da Sie von diesem Krankengeld auch Sozialversicherungsbeiträge bezahlen müssen, sinkt Ihr zur Verfügung stehendes Nettoeinkommen deutlich. Zusätzlich zu den relativen Höchstgrenzen gibt es eine absolute Höchstgrenze. Diese liegt 2024 bei maximal 3.622 €/M. abzgl. Sozialversicherungsbeiträge.

### Ihr Krankengeldanspruch

Ø – Bruttoeinkommen/M. (inkl. Urlaubs-/Weihnachtsgeld/13.Gehalt)	€/M.
Ø – Nettoeinkommen/M. (inkl. Urlaubs-/Weihnachtsgeld/13.Gehalt)	€/M.
Krankengeld nach 6 Wochen entweder (der <u>niedrigste</u> Wert gilt)	
a) 70 % von Ø Bruttoeinkommen	€/M.
b) MAX. 90 % v. Ø-Nettoeinkommen	€/M.
c) absolute Höchstgrenze	3.622 €/M.
= Brutto-Krankengeld/M. den <b>niedrigsten</b> Wert von a), b) oder c) hier übertragen →	€/M.
- abzgl. Sozialabgaben(ca. 12,65 %)	- €/M.
= Netto-Krankengeld/M.	€/M.
Einkommenslücke zum Ø Netto	- €/M.

Senden Sie das ausgefüllte Formular an [info@rentatax.de](mailto:info@rentatax.de) und wir erstellen Ihnen ein passgenaues Angebot zur Schliessung der Einkommenslücke -  
**mit und ohne Gesundheitsprüfung**